



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 12. August.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 30. Mai 1862 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Regierung dem Schornsteinfegermeister Karl August Krücke hierselbst die Stelle des Merseburger Kreisbezirks, welche derselbe bisher als Werkführer verwaltet, nunmehr definitiv übertragen hat.

Die Lohnsätze, welche aus meiner Bekanntmachung vom 3. März 1862 — Kreisblatt Stück 20 — zu ersehen sind bleiben auch fernerhin bestehen.

Merseburg, den 2. August 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Aufforderung zur vorläufigen Anmeldung von Grundsteuer-Entschädigungs-Ansprüchen für die selbstständigen Gutsbezirke des Kreises Merseburg.

Das Vorverfahren zur Anmeldung von Grundsteuer-Entschädigungs-Ansprüchen, welches durch die in Nr. 35 des Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 15. April c. für die ländlichen Gemeinden des Kreises eröffnet wurde, soll höherer Bestimmung zufolge jetzt auch auf diejenigen Güter und Grundstücke ausgedehnt werden, welche einen selbstständigen Gutsbezirk bilden, beziehungsweise zu einem solchen gehören (Gesetz vom 14. April 1856 S. S. 359).

Demgemäß werden diejenigen Eigenthümer der im Kreise belegenen Güter und Grundstücke der gedachten Art, welche einen Anspruch auf Grundsteuer-Entschädigung darthun zu können meinen, übrigens gleichviel, ob die Güter und Grundstücke sich in dem Eigenthum des Hauptgutsbesizers oder eines Andern befinden, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche

bis zum 15. October c.,

bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Jede Anmeldung muß enthalten:

- 1) den Namen und die Qualität des selbstständigen Gutsbezirks (ob Ritter-, Lehn-, Frei-Gut etc.),
- 2) die Benennung der Gemarkung, zu welcher der Gutsbezirk nach der neuen Grundsteuerveranlagung gehört und derjenigen Flächenabschnitte der Gemarkungskarte, für welche Entschädigung verlangt wird, mit Hinzufügung der Flächeninhalte und Reinerträge dieser Flächenabschnitte. Die hierzu erforderlichen Auszüge aus den neuen Grundsteuerbüchern sind von dem Herrn Fortschreibungsbeamten, welcher auch sonst jede thunliche Auskunft ertheilen wird, zu erbitten (§. 16 sq. der vorläufigen Anweisung für die Fortschreibungsbeamten c. vom 17. Januar c., Anlage zum 9. Stück des Amtsblatts),
- 3) den Namen, Stand und Wohnort des Besitzers,
- 4) den gesetzlichen Grund des Entschädigungsanspruchs unter Beifügung der darüber etwa vorhandenen Urkunden und Angabe der den Anspruch begründenden Stelle — event. unter so genauer Bezeichnung des Orts, wo sich die Urkunde befindet und des Inhalts derselben, daß ihre sofortige Herbeischaffung ohne Weiteres erfolgen kann,
- 5) eine Bescheinigung der Donativ-Gelder-Einnahme resp. der Kreisasse, daß die angemeldeten Güter und Grundstücke bis zum 1. Januar 1865 von Entrichtung der landesüblichen Grundsteuern befreit resp. gegen die landesüblich besteuerten Grundstücke bevorzugt gewesen sind.

Hiezu ist noch Folgendes zu bemerken:

Ad. 2. Die einem selbstständigen Gutsbezirk einverleibten, wenn auch dem Hypothekensollum derselben nicht zugeschriebenen, der vollen landesüblichen Grundsteuer bereits

unterliegenden einzelnen Grundstücke sind in dem Fall in die Anmeldung nicht mit aufzunehmen, wenn sie ihrer örtlichen Lage und ihrem Flächeninhalt nach mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können. Ist letzteres nicht möglich, so ist das ganze Areal des Guts in die Anmeldung aufzunehmen und nur zu vermerken, daß sich unter demselben landesüblich besteuerte, ihrer örtlichen Lage und ihrem Flächeninhalt nach nicht mehr speciell nachweisbare Grundstücke befinden (§. 10 letzter Absatz des Entschädigungs-Gesetzes vom 21. Mai 1861.)

Ad. 4. Nur solche bis zum 1. Januar d. J. factisch von der vollen landesüblichen Grundsteuer befreit gebliebene Güter und Grundstücke sind entschädigungsberechtigt, für welche das Vorhandensein eines der gesetzlichen Entschädigungsgründe nachgewiesen wird. Die früher factische Freiheit an sich ist dabei eben so wenig vom Einfluß als der Umstand, daß etwa bei den neuerdings stattgehabten Vermessungen und Einschätzungen Gutsflächen als exemt behandelt sind.

Als gesetzlich befreit beziehungsweise bevorzugt werden nun aber innerhalb der selbstständigen Gutsbezirke im Kreise Merseburg vornehmlich nur anerkannt:

- a) Die Ritter- und sogenannten Beitragsgüter, Kanzlei-, Lehn- oder Freigüter, welche die gewöhnlichen landesüblichen Grundsteuern entweder gar nicht oder nur von einem Theil ihres Areals entrichtet haben,
- b) die in der Bekanntmachung vom 15. April 1865, Nr. 35 des Kreisblatts, sub. A. 1—2 und in denjenigen Theilen des Kreises, welche bisher der Erbländisch-Sächsischen Grundsteuerverfassung unterworfen waren, auch die in jener Bekanntmachung sub B. b. aufgeführten Kategorien von Grundstücken.

Ausgeschlossen dagegen von der Entschädigung bleiben auch hier die im weiteren Verfolg der Bekanntmachung vom 15. April c. sub 1 und 2 bezeichneten Güter und Grundstücke.

Das Anmelden von Entschädigungsforderungen zufolge der gegenwärtigen Aufforderung gewährt den Vorzug, daß die vorgebrachten Ansprüche schon jetzt geprüft und falls sie gehörig begründet erscheinen, in die bei dem Königlichen Landraths-Amt zur Anbringung von Einwendung offenzuliegende Nachweisung aufgenommen werden. Diejenigen Anmeldungen, welche nicht auf speciellen Rechtstitel (Privileg, Vertrag) gegründet sind, brauchen dann nicht wiederholt zu werden, während allerdings die durch Privileg oder Vertrag befreiten Besitzer, auch wenn sie in der Nachweisung stehen, sich behufs specieller Prüfung Seitens der Grundsteuerentschädigungs-Commission später noch einmal zu melden haben.

Ein Verlust des Rechts entsteht bei dem gegenwärtigen lediglich informativem Verfahren aus der Nichtanmeldung beziehungsweise der Nichtaufnahme in die Nachweisung nicht, wogegen andererseits aus der geschenehen Anmeldung eine Gewähr für die Anerkennung der in Folge davon zur Sprache

Tommen den Entschädigungsansprüche Seitens der Staats-Regierung in keiner Weise entnommen werden kann.

Merseburg, den 31. Juli 1865.

Der Ausführungs-Commissarius für das Grundsteuer-Entschädigungsverfahren.
Rothe.

Bekanntmachung,

den Ausschluß der Communalgrundstücke von der Grundsteuer-Entschädigung betreffend.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. April d. J. in Nr. 35 des Kreisblatts sind aus dem früher Städtischen Theile des Kreises vielfach Anmeldungen auf Entschädigung für bisher grundsteuerfreie Communaländereien eingegangen. Die in Folge davon angestellten näheren Ermittlungen haben indessen ergeben, daß wie nach der Altberländischen ebenso auch nach der Städtischen Steuerfassung die Gemeindegundstücke nur deshalb nicht katastrirt und mit Steuer belegt worden sind, weil sie unter dem geschätzten Werth der Güter und Häuser des Orts als mit begriffen angesehen wurden. Somit fehlt es für die Entschädigung der factisch frei gebliebenen Gemeindegundstücke an der gesetz- und verfassungsmäßigen Grundlage, weshalb weitere Anmeldungen derartiger Grundstücke zu unterlassen sind.

Merseburg, den 31. Juli 1865.

Der Ausführungs-Commissarius für das Grundsteuer-Entschädigungsverfahren.
Rothe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Taallichter für die hiesigen Militair-Arrest- und Wachlocale zc. pro 1866 soll im Wege der Submission vergeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf **nächste Mittwoch den 16. August 1865, Vorm. 11 Uhr,** in unserm Militair-Bureau anberaunt und laden hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen daselbst eingesehen werden können.

Merseburg, den 8. August 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die neue Grundsteuer-Heberolle des Gemeindebezirks Merseburg-Neumarkt pro 1865. liegt in der hiesigen Stadt-Hauptkasse 31 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aus.

Merseburg, den 10. August 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Herr Ludwig Buchheister als Stadtmusikus angestellt worden ist.

Merseburg, den 8. August 1865.

Der Magistrat.

Die Einquartierung während des Herbstmanövers betreffend.

Da zum bevorstehenden großen Herbstmanöver, namentlich in der Mitte des Monats September c. während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs die hiesige Stadt außer einzelnen Truppentheilen mit Officieren und höheren Militair-Personen, sowie mit Militair-Pferden stark bequartirt wird, so ist es erforderlich, für die Unterbringung derselben schon jetzt die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Ueber die Zeit und Stärke und in welcher Weise die Einquartierung erfolgt, darüber wird den Hausbesitzern in unserm Militair-Bureau nähere Nachricht gegeben und kann denselben auch daselbst jede nöthige Auskunft zu den desfalligen Vorbereitungen ertheilt werden. Wir machen die Hausbesitzer hierauf besonders aufmerksam und veranlassen dieselben, die Quartiere und Ställe zc. zur Aufnahme der Einquartierung vorchriftsmäßig einzurichten.

Ob und in welcher Weise das Ausmieten der Einquartierung gestattet werden kann, müssen wir uns noch vorbehalten und wird auch darüber im Militair-Bureau nähere Auskunft ertheilt.

Merseburg, den 10. August 1865.

Der Magistrat.

Die freiwillige Subhastation des Kypke'schen Ziegelei bei Pegau betreffend.

Diese, laut einer diesem Blatte inserirt gewesene Bekanntmachung — welche, ohne daß sie von mir herrührte, mit meinem Namen unterzeichnet war, — auf den 21. d. M. angelegte Subhastation wird andurch widerrufen und auf eine günstigere Zeit verschoben.

Zwenkau, den 8. August 1865.

Adv. Merkel.

Auction in Merseburg. Sonnabend den 19. August c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Mylius'schen Fabrik die zur Dr. August Mylius'schen Concurssmasse gehörige Mobilien-Gegenstände als: **div. Möbel,** wobei ein feiner **Gewehrschrank** von polirtem Nußbaumholz, Betten, Matragen, Wäsche, Kleidungsstücke, 3 Zündnadel- und 3 Percussionsflinten, 1 Schweizerbüchse, ein Kupferhütchen Teschait, zwei Pistolen mit Zubehör und Kasten, ein Revolver mit Zubehör und Kasten, verschiedene Jagd-utenflinten, ein Schläger mit Kuppel (Ehrenbege), einige Tausend von Hamburg bezogene feine Cigarren und dergl. mehr, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 10. August 1865.

Otto Vekolt,

Verwalter der Dr. August Mylius'schen Concurssmasse.

Holz-Auction.

Das durch den fortgesetzten Abbruch der Gewerbe- und Industriehalle zum Theil gewonnene, Holz-Material, circa 3000 gute Brettstücken, von 3 bis 8 Fuß lang, Thüren, 2 Thore, 100 Tafelböcke, Stammspigen und Brennholz u. s. w. soll **Donnerstag den 17. August, Vormittags 9 Uhr,** öffentlich auf dem Rulandtplatz versteigert werden.

Merseburg, den 8. August 1865.

Ferdinand Quersurth, Zimmermeister.

Zwei schwarze Ziegenböcke ohne Hörner und Abzeichen, 2½ Jahr alt und gut eingefahren, stehen mit completem Geschirr zu verkaufen in **Kößschau Nr. 88.**



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Meuschau Nr. 31.**

Eine fast ganz neue Ladeneinrichtung ist zu verkaufen beim Schmiedemeister **Schönleiter.**

Freitag den 18. August c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Gasthause zu Thesau der Neubau einer Brücke über den Flossgraben daselbst an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierauf Reflectirende wollen sich zur genannten Zeit einfinden, wo ihnen dann die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Thesau, den 9. August 1865.

Die Separationen-Deputirten.

In meinem neuerbauten Hause, große Rittergasse 163, ist 3 Treppen hoch eine Giebelstube mit 2 Kammern nebst Zubehör an kinderlose Leute zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. **Schröder.**

Für ein auch zwei einzelne Herren ist eine meublirte Stube mit Schlafkammer sofort zu vermieten **gr. Rittergasse 167.**

Frischer Kalk ist stets zu haben große Rittergasse Nr. 178 bei Frau Pauline Seil.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliebene **weltberühmte wirklich echte Dr. White's Augenwasser**

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant **Traag, Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich den Herrn **Gustav Lots** in Merseburg ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen. Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Der Wahrheit die Ehre.

Vor mehreren Jahren litt ich an einer bedenklichen Augenentzündung. Ärztliche Hülfe hatte dieselbe nur theilweise gehoben und ein ganzes Jahr schleppte ich mich mit gerötheten thranenden Augen umher. Darauf wurde ich von verschiedenen Privatleuten auf das **Dr. White'sche Augenwasser** aufmerksam gemacht. Nach vielen Bedenlichkeiten und Vorurtheilen griff ich schließlich zu diesem Mittel und siehe da, in 14 Tagen war ich von meinem Uebel befreit. Ich fühle mich daher gebungen nicht bloß dem Herrn **Dr. White** meinen innigsten Dank für dies köstliche Augenwasser auszusprechen, als vielmehr Allen, welche an Augenübeln erkrankt sind, dies probate Mittel zu empfehlen.

E. in b. d.

W. Beckmann, Lehrer.

Neu erschien bei F. Regel in Raumburg, vorräthig bei
Fr. Stollberg in Merseburg.

Die Stärkung der Nerven

als
Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlichen
Leiden des Menschen.

Ein Rathgeber für Nervenleidende
und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben
wollen von Dr. A. Koch.
9. Auflage. Preis br. 7 1/2 Sgr.

Ein in tausenden von Fällen erprobtes
und in diesen stets als vollkommen bewährt be-
fundenes Verfahren, theilt diese Schrift allen an Ner-
venübeln Leidenden mit, sie allein zeigt ihnen den einzig
möglichen Weg zur sichern Genesung.

 Gegen Zahnschmerz
empfehlen zum augenblicklichen Stillen Zahnwolle
à Hülse 2 1/2 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt,
Schaffstädt und Dürrenberg.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen
pfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauch-
städt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Aromatische Gichtwatte,
bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wir-
kung, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken
von Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt u. Dürrenberg.

Preßkohlensteine

liefere ich bei Wagenladungen von 7—8000 Stück
à Mille 2 1/2 Thlr.
frei bis ins Haus. Heintr. Schulze jun.

Zur Beachtung!

Limonade mousseux

von
Citronen, Himbeer, Johannisbeer etc.
empfehle ich als ein ganz vorzügliches und höchst wohl-
schmeckendes Getränk.

Ich verkaufe davon in halben und ganzen Flaschen à
2 1/2 Sgr. und 4 Sgr. excl. Glas.
Merseburg. Heintr. Schulze jun.

Extra ff. Potsdamer Raffinade in Broden à Pfd. 5 Sgr.,
extra ff. Stettiner Raffinade in Broden à Pfd. 5 1/2 Sgr.,
ff. Melis in Broden à Pfd. 4 Sgr. 10 Pf.,
gemahl. ff. Raffinade à Pfd. 5 Sgr.,
gemahl. ff. Melis à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf.,

sowie meinen extr. ff. gebr. Caffee, als auch div. Caffeesurrogate
als Spar- und Ersatzmittel für Caffee, z. B. Amerikanisches
Caffeemehl à Pac 1 Sgr., Café francais à Pac 9 Pf.,
Gesundheits-Caffee à Pac 1 Sgr. 6 Pf. hält stets Lager
und empfiehlt

Hermann Ville, Burgstraße Nr. 221.

Havanna-Kerzen à Pac 5 Sgr., bei 10 Pac Ab-
nahme 4 1/2 Sgr., sowie alle Sorten Stearin- und Paraffin-
lichte empfiehlt zu billigsten Preisen

Hermann Ville, Burgstraße Nr. 221.

Für Hustenleidende und Brustfranke.
Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl.
Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärn-
bach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in
Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewen-
deten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des
Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte 1/2 Pfd.
Beutel 2 1/2 Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Mer-
seburg bei den Herren C. Teichmann und F. A. Voigt,
in Lauchstädt bei Herrn Hülse, in Schaffstädt bei Herrn
C. Apel und in Lützen bei Herrn A. Sack.

Halle a. S. A. Kranz.

Ein Lehrling kann in meiner Bäckerei unter sehr günstigen
Bedingungen sofort placirt werden.

G. Schönberger, Gotthardtsstraße.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Packeten zu 8 und 5 Sgr.
Allein echt bei Gustav Lotz.

Alle Sorten Champagner aus der Freiburger
Actien-Champagner-Fabrik empfiehlt zu Fabrikpreisen das
Commissionslager von C. Teichmann.
Merseburg.

Zur Dachbedeckung empfehlen unsere von Königl.
Preuss. Regierung zu Potsdam als feuersicher geprüfte
Asphalt-Dachpappe
in schwerster Waare zum Preise von 5 Thlr. pro QRothe.
Leykum & Co.,
Brandenburg a/H.

Zum Schwein-Aussegneln.

Sonntag den 13. d. M., ladet freundlichst ein
C. Reinhard im Hospitalgarten.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 13. August, von Nachmittags 3 1/2 Uhr
ab, Gesellschafts-Concert im Rischgarten, woran auch Nicht-
mitglieder gegen das übliche Entrée Zutritt haben. Bei un-
günstiger Witterung im Saale.

Das Gesellschafts-Directorium.

Zur Theilnahme an dem, vom 14. bis mit den 20.
August c. stattfindenden Mannschießen werden alle
Schießlustige und Freunde der geselligen Unterhaltung mit
dem ergebensten Bemerkung eingeladen, daß die Einlage 25
Sgr. beträgt. Das Probegießen findet den 13. ej., von
Nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Montag den 14. Früh 5 Uhr Reveille,
Früh 9 Uhr Ausmarsch, Frühstück,
Nachmittags von 4—7 Uhr Concert,
Abends 8 Uhr Zapfenstreich,

Dienstag den 15., Früh 8 Uhr, Fortsetzung des Schießens,
Subscriptionsbill für Theilnehmer an dem Schie-
ßen und deren unverheirathete Angehörige.

Mittwoch den 16., Fortsetzung des Schießens,
Nachmittags 4 Uhr Concert, Damengesellschaft,
Lotterie und Abends Feuerwerk.

Donnerstag den 17., Fortsetzung des Schießens,

Freitag und Sonnabend keine Festlichkeiten,
Sonntag den 20., Vormittags 11 Uhr, Einmarsch, Nach-
mittags 1/2 3 Uhr Königstafel, à Couv. 15 Sgr.,
Abends 7 1/2 Uhr, Königsbill.

Merseburg, den 1. August 1865.

Das Directorium der Bürger-Schützen-Compagnie.

Bad Lauchstädt.

Brunnenfest am Sonntag den 13. August.
Königliche Bade-Direction.

Omnibus-Fahrt.

Sonntag den 13. August zum Brunnenfest nach Lauch-
städt. Abfahrt 1/2 2 Uhr im Gasthof zur alten Post.
C. Krause.

Omnibus-Fahrt.

Sonntag den 13. Juli, Nachmittags 1 Uhr, nach Lauch-
städt zum Brunnenfest. Einsteigeplatz vorm Gotthardtsdöhr
bei Herrn Tiemann. G. Unger.

funkenburg.

Sonntag den 13. d. M., Abends um 7 1/2 Uhr Concert.
Ludwig Buchheister.



Ein weißer Jagdhund mit rothen Flecken ist
zugelassen und kann im Herzog Christian
gegen die entstandenen Kosten vom Eigentümer
abgeholt werden.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen et-
was zu borgen, indem ich in keinem Falle Zahlung leiste.
Merseburg, den 10. August 1865.

C. A. Kiesbauer.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet unter sehr angenehmbaren Bedingungen in meinem Colonialwaaren-, Taback- und Cigarren-Geschäft pr. 1. October Aufnahme als Lehrling.

Sermann Vile,
Burgstraße Nr. 221.

Gesuch.

Eine ordentliche und arbeitsame Frau wird für den ganzen Tag und bei vollständiger Befähigung als Aufwartung gesucht.

Merseburg.

Heinrich Schultze jun.

Ein junges thätiges Mädchen wird sofort zu dauernder Beschäftigung gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Heute Nacht $\frac{1}{2}$ 3 Uhr starb plötzlich mein guter Vater, der Assistent in der Land-Feuer-Societät Friedrich August **Kunze**, im Alter von 67 Jahren.

Merseburg, den 10. August 1865.

Max Kunze, im Namen sämmtlicher Geschwister.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis (13. August) predigen:

Domkirche	Herr Abt. Pusch.	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Pastor Heinke.	Herr Pastor Gruner.
Neumarktische	Herr Pastor Dreifing.	Herr Pastor Trebs.
Altenerburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Frühl.	7 Uhr Beichte u. Abendmahl.	Hr. Pastor Heinke.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Das einsame Haus.

Novelle von **Audolph Müldener.**

(Fortsetzung.)

Mit Ausnahme des Schurken, der ihr Anführer war, schien es mir, als wären die Uebrigen nicht ungeneigt gewesen, ihr Vorhaben bis zu dem angedeuteten Zeitpunkte zu verschieben; aber in den argwöhnischen Blicken des Letzteren erkannte ich schnell Verdacht und Unglauben.

Es war jetzt ziemlich tief in der Nacht; die Bande war, mit Ausnahme ihres Führers zum mindesten ziemlich berauscht; ich selbst hatte genug zu mir genommen, und verlangte nun, um auch später nicht den Mondschein bei meinem Vorhaben zu entbehren, nach meinem Schlafzimmer, in welches mich denn auch einer der Räuber, eine Treppe hinan, geleitete.

Als ich allein war, begann ich die Lage und Vertiklichkeit des Zimmers genauer zu untersuchen, in der Absicht, mich aus dem Staube zu machen, ohne meine liebenswürdige Hausgenossenschaft zur Unzeit zu stören. Das Zimmer hatte zwei Fenster, das eine war aber dermaßen mit Schnee bedeckt, daß es unmöglich war, zu erkennen, was davor sei, das andere war geschützt und öffnete mir eine Aussicht über den Hof hinter dem Hause, und, ab und zu, konnte ich beim Mondlichte ganz deutlich das alte Thor erkennen, durch welches ich mein Pferd in den Stall geführt hatte, und aus dem ich leicht zu entkommen gedachte, vorausgesetzt, daß ich nur den Boden unten erreichen könnte. Vom Fenster bis hinunter mochten ungefähr achtzehn bis zwanzig Fuß sein, doch war ich entschlossen, den Sprung zu wagen, wenn ich keine leichtere Art, hinabzusteigen, ausfindig machen würde; denn obgleich ich wohlbewaffnet, so war ich doch, ich gestehe es, bei weitem geneigter, mich durch einen klugen Rückzug, als durch einen unbesonnenen Kampf zu retten.

Die Zimmerthür wurde mit einem Niegel verschlossen, dessen Schieber sich draußen befand, so daß alle Hoffnung des Entkommens nach dieser Seite hin abgeschnitten war, und ich dachte eben daran, ob es nicht möglich sei, aus dem Bettuche eine Art von Strick zu drehen, als mein Auge auf ein durch eine Spalte der Nebenwand gestecktes Stäbchen fiel, an dessen Ende sich ein Stück schmuzigen Papiers befand. Mein anfänglicher Schreck hierüber verlor sich, da mir fast unmittelbar darauf einfiel, es möge dies irgend eine Mittheilung des armen Mädchens sein. Ich verlor daher keine Zeit, das Papier zu ergreifen, und entzifferte endlich, nach mehreren fruchtlosen Versuchen, folgende Worte:

„Schlafst nicht — schlafst nicht — unter Eurem Bette liegt ein Strick — verliert keine Zeit!“

Ich war durchaus nicht über die Bedeutung dieser Nachricht und dieses Rathes in Ungewißheit, und wollte eben, indem ich meiner Retterin Vorsorge und Wohlwollen segnete,

dabon Gebrauch machen, als ich vorsichtige und leise Schritte die Treppe heraufkommen hörte.

Ich griff sofort nach einer Pistole, löschte, um jedem Verdachte vorzubeugen, das Licht aus, warf mich ins Bett und zog die Decke herauf. Der Mond schien hell in das Zimmer, und sein Licht fiel leuchtend auf die Thür, der ich fast gegenüber lag, und nach der mein Blick besorgt gerichtet war.

Als die Schritte sich näherten, schien der Nähende immer vorsichtiger aufzutreten. Ich hörte leise flüstern, dann wurde leise an dem Niegel gedreht und der Anführer der Bande neigte sich vorsichtig ins Zimmer hinein, um zu sehen, ob Alles still sei. So stand er fast eine Minute, während welcher ich ihn schweigend beobachtete, angsterfüllt und unentschlossen, was ich thun sollte, ob vom Bette aufspringen und ihn draußen angreifen oder warten, bis sein etwaiges Näbertreten mir vielleicht einigen Vortheil gewähren möchte — als mit einem Male bei einem plötzlichen Geräusch draußen, wie wenn Jemand auf der Treppe stolpere, ein glücklicher Gedanke mein erregtes Hirn durchfuhr, und mich von verwirrenden Zweifeln erlöste. Ich stellte mich, als sei ich durch das Geräusch so eben aus meinem ersten Schlummer aufgestört und nach vorherigem ein bis zweimaligem Schnarchen stammelte ich in der schlaftrunkenen Weise eines Halbwachenden, Halb schlafenden:

„Was giebt's? Laßt mich doch schlafen, denn ich bin sehr müde nach dem Trinken. Wenn Ihr mich aufweckt, so schlafe ich stundenlang nicht wieder ein; laßt mich nur eine kurze Zeit in Ruhe, und in einem Augenblick bin ich wieder munter.“

Bei diesen Worten trat der Schurke in das Zimmer, bat mich in einem demüthigen, ehrerbietigen Tone um Verzeihung und sagte, er habe mich nicht im Geringsten stören wollen, sei nur etwas mit dem Fuße ausgeglitten, als er habe eingetreten wollen, um nachzusehen, ob mir auch Alles bequem sei, und ob ich auch nicht eine andere Decke zu haben wünsche, denn er wolle mir eine aus seinem eigenen Bette geben, und selbst die ganze Nacht am Feuer liegen, da er besser, als ein Herr wie ich, an Ungemach gewöhnt sei.

Während er so sprach, näherte er sich dem Bette immer mehr. Ich griff nach meiner Waffe, entschlossen, daß er mindestens nicht leben solle, um sich seines Schurkenstreiches zu rühmen; aber seine Absicht war in diesem Augenblicke nur, sich zu vergewissern, ob meine Schlaftrunkenheit auch nicht verstellt sei. Zum Glück hatte ich, um jedes Geräusch zu vermeiden, meine Stiefel ausgezogen, deren Anblick, so wie der meines Rockes, welcher auf einem Stuhle neben dem Bette lag, unstreitig ihm seinen Verdacht raubte, und um einen scheinbaren Grund dafür zu haben, daß er näher trete, machte er sich ein bis zwei Minuten damit zu schaffen, daß er einen Vorhang vor das Fenster zog, um das Licht abzuhalten. Ich fühlte mich jedoch außerordentlich unbehaglich in seiner Nähe und im mürrischen Tone eines unzeitig Geweckten bat ich ihn, daß, was er zu thun habe, so lange aufzuschieben, bis ich eingeschlafen sei, was, wenn man mich in Ruhe lasse, in wenigen Minuten geschehen werde.

Zu meiner größten Freude dieser Wink die gewünschte Wirkung, und indem er etwas von „die Kälte abhalten durch Zustopfung eines Fensterrahmens“ murmelte, wünschte er mir nochmals gute Nacht und entfernte sich. Als er die Thür zugemacht, glaubte ich vor derselben ein leises Flüstern zu vernehmen. Ohne Zweifel lagen dort einige von der Bande auf der Lauer, um ihrem Anführer im Nothfalle Hülfe zu leisten.

Sobald wieder Alles still war, stand ich vorsichtig vom Bette auf, und wohl einsehend, daß kein Augenblick zu verlieren sei, machte ich sofort Anstalt, in den Hof hinunterzusteigen. Nachdem ich Stiefel und Rock angezogen hatte, ergriff ich den Strick, auf den das gute Mädchen mich aufmerksam gemacht hatte, besetzte das eine Ende am Fuße des Bettes, öffnete das Fenster und schwang mich so geräuschlos und schnell wie möglich hinaus. Aber kaum, daß ich glücklich in der Luft schwebte, ließ mich ein leises, unterdrücktes Knurren von unten her einen Augenblick still halten und scharf aufhorchen. Anfangs glaubte ich, es sei das Aechzen des Windes, der durch eins der verfallenen Nebengebäude hinsahre, doch ein zweites kräftigeres und deutlicheres Knurren überzeugte mich, daß es nicht unschuldiger Natur sei, sondern aus der Kehle eines Hundes komme.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.